

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *Gesetze*

---

*Thema:*

*Geltungsbereich und Einfuehrungsgesetze*

*Wozu dienen sogenannte  
Geltungsbereiche in Gesetzen und wie  
erlangt und verliert ein Gesetz  
Rechtskraft ?*

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## Inhalt

---

- Aufbau und Zusammenhang von Gesetzen
  - Der Geltungsbereich
  - Die Einführung eines Gesetzes
  - Das **Grund**Gesetz, (**GG**)
  - Das **Gericht**V**erfassungs**Gesetz, (**GVG**)
  - Die **Zivil**P**rozess**O**rdnung**, (**ZPO**)
  - **Straf**P**rozess**O**rdnung**, (**StPO**)
  - **Ordnungswidrigkeiten** **G**esetz, (**OWiG**)
-

# **DU, die Bundesrepublik und Deutschland**

## *Geltung und Einführung von Gesetzen*

---

Ein Gesetz was Rechtskraft erlangen soll, muß außer seines Zweckes und Inhaltes über einen räumlichen Geltungsbereich verfügen. Es wird von den gesetzgebenden Organen beschlossen, und mit der Veröffentlichung im Anzeiger oder durch ein sogenanntes Einführungsgesetz in Kraft gesetzt. Auch im Einführungsgesetz kann der Geltungsbereich benannt werden.

---

# **DU, die Bundesrepublik und Deutschland**

## *Der Geltungsbereich*

---

Räumlicher Geltungsbereich von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen.  
BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147, BVerfG 1 C 74/61 vom 28.11.1963

„Ein Gesetz hat nur dann Gültigkeit, wenn diesem Gesetz ein räumlicher Geltungsbereich zugewiesen ist.“

„Gesetze sind bei Verstoß gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig und nichtig.“  
„Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.“ (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147). Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, daß sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegendem juristischem Inhalt lesen und verstehen.“

**Ein Gesetz muß also der Norm nach immer einen Geltungsbereich aufweisen.  
Kein Geltungsbereich = Gesetz hat nirgendwo Geltung !**

---

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *Das Einführungsgesetz*

---

Das **EGGVG** ist z.B. das **Einführungsgesetz** für das **GVG**. Es ist für das Wirksam werden des alten **Gerichtsverfassungsgesetzes** aus der Kaiserzeit notwendig.

---

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *Das Grundgesetz für die „BRD“*

---

- 17.09.1949 in Kraft gesetzt. GrundGesetz ist gleich einem Gesetz zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung in einem besetzten Gebiet nach der HLKO.
  - 23.09.1990 außer Kraft gesetzt. (BGBL, 1990, II, Seite 885) Streichung des Art.23 GG (räumlicher Geltungsbereich)
  - Seit dem 23.09.1990 erfährt das GG seine (de jure) erloschene Geltung durch de facto Anerkennung **durch die Bevölkerung** bei den Wahlen zum Bundestag.  
*Legitimierung durch die Bevölkerung in Unkenntnis der Rechtslage*
-

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## Das *Gericht*Verfassung*Gesetz*, (*GVG*)

---

§1 EGGVG lautete bis zum 24.04.2006

„§1 [Inkrafttreten]

Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs an einem durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzusetzenden Tages, spätestens am 1. Oktober 1879, gleichzeitig mit der in §2 des Einführungsgesetzes der Zivilprozessordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft“

---

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## Das *Gericht*Verfassung*Gesetz*, (GVG)

- Auf Grund der sogenannten Bereinigungsgesetze:  
24.04.2006 BGBl, I, Nr. 18, S. 866, Artikel 14:

### Artikel 14

#### Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (300-1)

Das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1, 3 Abs. 2, §§ 4, 4a Abs. 2 und § 11 werden aufgehoben.
2. In § 29 Abs. 2 wird das Wort „Reichsgesetzes“ durch das Wort „Gesetzes“ ersetzt.
3. Nach § 30 wird folgender § 30a eingefügt:



# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## Das *Gericht*Verfassungs*Gesetz*, (*GVG*)

---

- *Ist denn ein Gesetz aufgehoben, wenn das Inkrafttreten gelöscht wird? Ja - ist es!*
- *Ist denn ein Gesetz aufgehoben, wenn es den Geltungsbereich verliert? Ja - es ist!*

§ 1

*(weggefallen)*

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006

( [BGBl. I S. 866](#) \*) m.W.v. 25.4.2006.

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *Die ZivilP<sub>r</sub>ozessO<sub>r</sub>dnung, (ZPO)*

---

□ §1 EGZPO lautete bis zum 24.04.2006

§1 [Inkrafttreten]

Die Zivilprozessordnung tritt im ganzen Umfang des Reiches gleichzeitig mit des Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

---

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## Die *Zivil*Prozess*Ordnung*, (*ZPO*)

- Auf Grund der sogenannten Bereinigungsgesetze:  
24.04.2006 BGBl, I, Nr. 18, S. 866, Artikel 49:

Artikel 49  
Änderung  
des Gesetzes betreffend  
die Einführung der Zivilprozessordnung  
(310-2)

Das Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung  
in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer  
310-2, veröffentlichten bereinigten  
Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes  
vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2437), wird wie folgt  
geändert:

1. Die §§ 1, 2, 13, 16 und 17 werden aufgehoben.
2. Der § 20 wird wie folgt gefasst: [...]

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## Die *Zivil*Prozess*Ordnung*, (ZPO)

---

- Auch die ZPO hat nun auf Grund des gestrichenen §1, der das Inkrafttreten und den Geltungsbereich regelt, keine Rechtskraft mehr.

§ 1

*(weggefallen)*

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006

([BGBl. I S. 866 \\*](#)) m.W.v. 25.4.2006.

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *StrafP*rozess*O*rdnung, (*StPO*)

---

- §1 EGStPO regelte bis zum 24.04.2006 - sie werden es sich sicher denken können, im §1 das Inkrafttreten und der Geltungsbereich im ganzen Umfang des Reiches.
-

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *Straf*Prozess*Ordnung*, (*StPO*)

---

- Auf Grund der sogenannten Bereinigungsgesetze:  
24.04.2006 BGBl, I, Nr. 18, S. 866, Artikel 67:

Artikel 67  
Änderung des

Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung  
(312-1)

Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung  
in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer  
312-1, veröffentlichten bereinigten  
Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom  
12. August 2005 (BGBl. I S. 2360) geändert worden ist,  
werden aufgehoben.

---

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *Straf*Prozeß*Ordnung, (StPO)*

---

- Auch die StPO hat nun auf Grund des gestrichenen §1, der das Inkrafttreten und den Geltungsbereich regelt, keine Rechtskraft mehr

§ 1

*(weggefallen)*

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006

([BGBl. I S. 866](#) \*) m.W.v. 25.4.2006.

# DU, die Bundesrepublik und Deutschland

## *Ordnungswidrigkeits Gesetz, (OWiG)*

---

- Auch das **OWiG** hat nun auf Grund des zweiten Bereinigungsgesetzes, (BGBl. I,Nr.59, S2622) im Jahre 2007, mit der rückwirkenden Aufhebung des Einführungsgesetzes vom 24.05.1968 seinen räumlichen Geltungsbereich verloren und gilt nur noch (§5 OWiG) auf Schiffen und Flugzeugen, die die Bundesflagge oder das Staatszugehörigkeitszeichen führen.
  - Allen vorgeworfenen Verstößen, die über das OWiG geahndet werden (Verkehrsverstöße), fehlt somit die gesetzliche Grundlage.
-



# **DU, die Bundesrepublik und Deutschland**

## *Quellen*

---

- ❑ **Quellenangaben der Einführungsgesetze**
  - ❑ <http://dejure.org/gesetze/EGGVG/1.html>
  - ❑ <http://dejure.org/gesetze/EGZPO/1.html>
  - ❑ <http://dejure.org/gesetze/EGSTPO/1.html>
  - ❑ **Nun, die Internet-Seite ist also definitiv der Meinung, dass es diese Paragraphen nicht mehr gibt. Überzeugt? Nein?**  
**Dann schauen wir doch mal, ob das Bundesministeriums der Justiz anderer Meinung ist. Die müssen es ja schließlich wissen.**
  - ❑ [http://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/__1.html)
  - ❑ [http://www.gesetze-im-internet.de/zpoeg/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zpoeg/__1.html)
  - ❑ [http://www.gesetze-im-internet.de/stpoeg/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stpoeg/__1.html)
-

# **DU, die Bundesrepublik und Deutschland**

## *Zusammenfassung*

---

sagt da jemand, „Das kann nicht sein“, oder „Das glaube ich nicht“?  
Ja - „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“?

Doch ist es nicht fragwürdig,

wenn Abgeordnete der Bundesregierung Gesetze erlassen oder diese einfach so aufheben? Doch wenn die Regierung ihre Bürger gar nicht erst darüber informiert (von einer Abstimmung wollen wir gar nicht sprechen), was die Damen und Herren sich in den deutschen „Gesetzeswerken“ eigentlich zusammenbasteln, sollte man anfangen unruhig zu werden.

Wenn die Richterschaft der Verwaltungsorgane (keine „ordentlichen“ Gerichte!) mit diesen hier aufgezeigten Gesetzeswerken in der Lage sind, täglich Recht und Gesetz zu brechen, ohne dafür belangt werden zu können,

wenn es keine Strafe ohne Gesetz gibt,

wenn gerade Sie, der Bürger und „Souverän“, also der Untertan dieser Staatssimulation, nichts davon weiß,

**weil Sie nichts davon wissen sollen!**

---

# **DU, die Bundesrepublik und Deutschland**

## *Zusammenfassung*

---

Wenn wir also annehmen, dass die Aufhebung des Inkrafttretens eines Gesetzes dieses „außer Kraft“ setzt, dann gibt es in der „BRD“:

**kein GVG, keine StPO, keine ZPO** und auch **kein OWiG** mehr.

Es scheint nur noch die Kraft der Gewohnheit unsere Gerichte anzuleiten, aber keine juristisch bindenden Fakten mehr. Aber das ist noch längst nicht alles, sondern nur ein Vorgeschmack auf die unglaublichen Tatsachen, die da noch kommen.

---

# **DU, die Bundesrepublik und Deutschland**

---

## Machen sie sich schlau!

Informieren Sie sich, nicht über manipulierte Medien, gehen Sie ins Internet. Es gibt schon viele Menschen, Menschen wie Du und ich, die ehrliche Aufklärung betreiben.

Schauen und hören Sie nicht weg, es geht uns alle an.

Lesen sie das Grundgesetz für die „BRD“ und verstehen Sie. Suchen sie im GG einen Geltungsbereich, sie werden seit 1990 keinen mehr finden!

Ein Grundgesetz ist keine Verfassung! (Art.146 GG)

Die „BRD“ hat keine eigene Staatsangehörigkeit, es gibt nur „Deutsch“!

Wehren wir uns gegen die immer weiter fortschreitende Abschaffung staatlicher Ordnung , der ordentlichen Gerichte, der gesetzlichen Richter und der Bevormundung unseres Volkes.

Machen Sie sich Gedanken darüber, warum kein Richter oder verantwortlicher Aussteller von Bescheiden, Ausfertigungen, Gerichtsurteilen, etc., diese Schriftstücke selbst unterschreibt, wie das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist. Diese Personen haften mit ihrem privaten Vermögen, da es seit 1982 keine Staatshaftung mehr gibt. Auch Schreiben die maschinell erstellt worden sind, müssen entgegen der Behauptung, daß auch diese Schreiben gültig sind, unterschrieben werden.

Ohne Unterschrift keine rechtsgültigen Schreiben!!

Soll Willkür und Rechtlosigkeit in diesem Lande so weitergehen?

---